

Stellungnahme der AG KTP Niedersachsen zur Entwicklung der Kindertagespflege in Niedersachsen

Präambel: "Wir investieren in mehr Plätze. Jedes Kind soll einen passenden Platz erhalten"

Bezug: Rede des Niedersächsischen Kultusministers Grant Hendrik Tonne im Landtag am 16.03.2021

Die im Gesetz benannte Gleichrangigkeit der Bildungsangebote in Kita und Kindertagespflege muss gelebte Praxis werden. Dazu zählt eine Würdigung der Besonderheiten der Betreuungsform Kindertagespflege, ein Orientierungsplan sowie ein Sprachförderkonzept, die auf das spezielle Setting der Kindertagespflege zugeschnitten sind.

Es ist wissenschaftlich belegt, dass Kindertagespflege mit ihren kleinen Einheiten und einer festen, kontinuierlich anwesenden Bezugsperson, besonders geeignet ist für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und günstige Voraussetzungen für die Entwicklung von Kindern dieser Altersgruppe bietet. Ebenso ist diese Betreuungsform sehr gut geeignet inklusiv zu arbeiten und individuelle Angebote für Kinder umzusetzen.

Wir erwarten deshalb, dass die Landespolitik ein klares Bekenntnis zum Erhalt und weiteren Ausbau der Kindertagespflege abgibt und dieses mit wirksamen Impulsen untermauert. Insbesondere um das Wunsch- und Wahlrecht von Familien zu gewährleisten und die erforderliche Flexibilität zu ermöglichen.

Aktuell beobachten wir, dass der Stellenwert der Kindertagespflege durch die öffentliche Jugendhilfe in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich gewertet wird, was direkte Auswirkungen auf die Förderung der Kindertagespflege nach sich zieht.

Dementsprechend erwarten wir einheitliche Standards, die die Qualität dieser Betreuungsform gewährleisten und Rahmenbedingungen, die den Erhalt und Ausbau der Betreuungsplätze bewirken.

Im Widerspruch zum oben genannten Zitat wurden in Niedersachsen am 01.03.2020 23.804 Kinder durch 6038 Kindertagespflegepersonen betreut, davon 16.387 unter drei Jahren; 3873 3-6 Jährige und 3544 Kinder im Schulkindalter von 6-14 Jahren.

Am Stichtag 01.03.2022 waren es 5490 Kindertagespflegepersonen, die 22354 Kinder betreuen. Davon 16216 Kinder unter drei Jahre; 3689 Kinder im Alter von 3-6 Jahre und 2449 6-14 jährige Kinder.

Damit stehen tatsächlich 1450 Plätze weniger in der Kindertagespflege zur Verfügung als 2020.

538 Kindertagespflegepersonen haben ihre Tätigkeit eingestellt.

Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis)2022 Stand 02.11.2022

Stellschrauben und Notwendigkeiten:

- Da Tagespflegepersonen unterschiedliche Bildungswege und Abschlüsse erworben haben und nicht per se päd. Fachkräfte sind und da viele allein arbeiten und keine Reflexionsmöglichkeit im pädagogischen Alltag haben, erhalten Fortbildungen und die Begleitung durch eine Fachberatung einen besonderen Stellenwert.
- Dementsprechend ist es notwendig, dass mehr Fachberatungsstunden als aktuell in den meisten Kommunen gewährleistet sind, vorgehalten werden (z.B. für Fallbesprechungen und Praxisreflexion, Elterngespräche, Beratung zum Kinderschutz und zur Prävention). Dabei ist zu bedenken, dass Großtagespflegen und inklusiv arbeitende Tagespflegestellen einen erhöhten

Unterstützungsbedarf haben und mit einem höheren Stundenkontingent bedacht werden müssen.

Das länderspezifische Monitoring 2020 beruft sich beim Fachberatungsschlüssel auf die Empfehlung von 1 Vollzeitstelle: 40 Tagespflegeverhältnissen.* Dies ist in gesamt Niedersachsen nicht erreicht. Selbst anderslautende Empfehlungen, die 1 Vollzeitkraft auf 70-80 Tageskinder angeben, sind nicht gegeben. Hier ist das Land gefordert einheitliche Standards zu setzen und diese finanziell zu unterstützen.

**Quelle: www.bmfsfj.de Gute - Kita- Bericht / KiQuTG für 2020 "Länderspezifisches Monitoring 2020 Handlungsfeld 8)Niedersachsen s.437 (veröffentlicht 2021)*

Im Sinne der Qualität der pädagogischen Arbeit ist zu unterstützen, dass Kindertagespflegepersonen ein Recht auf vergütete betreuungsfreie Zeiten z. B. die für Teilnahme an Fortbildungen erhalten.

- Da die meisten im Selbstständigen Status tätig sind, ist nachvollziehbar, dass manche Kommunen das Entgelt im Sinne einer Fachleistungsstunde verstehen. Dessen Höhe muss jedoch so gestaltet werden, dass die relativ umfänglichen Vor- und Nachbereitungszeiten mit abgedeckt werden. Unterschiedlich gehandhabt wird die Vergütung für das Wahrnehmen von Fortbildungen während der regulären Betreuungszeit. Wo Fortbildungszeiten nicht finanziert werden, bedeutet das Verdienstaufschlag für die Kindertagespflegeperson.
- Im Krankheitsfall (oder Reha) muss die Verlässlichkeit der Betreuung für die Kinder und die Familien gewährleistet werden. Das erfordert gute Vertretungskonzepte bzw. -modelle, die von der öffentlichen Hand zu finanzieren sind (siehe §23 SGB VIII).
- Wir sehen kritisch, dass im NKiTaG nur die „tatsächlich“ geleisteten Betreuungsstunden refinanziert werden. Eine Abkehr von der aktuell pauschalisierten Vergütung der Kindertagespflegeperson anhand der vereinbarten Betreuungsstunden, bedeutet einen erheblichen Mehraufwand an Verwaltung und grenzt die Flexibilität der Familien ein. Denn jede Stunde, die ein Tageskind nicht in die Betreuung kommt, bedeutet Verdienstaufschlag für die Kindertagespflegeperson. Ebenso werden Krankheitsausfälle der Tageskinder nicht vergütet, was eine deutliche Benachteiligung darstellt. Die Kindertagespflegeperson hält den Platz ja trotzdem vor.
- Die im NKiTaG gesetzlich vorgegebene Platzreduzierung bei Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren in der Großtagespflege geschieht ohne finanziellen Ausgleich und bedeutet so eine reale Kürzung des Einkommens der Kindertagespflegepersonen.
- Hier sehen wir das Land Niedersachsen in der Pflicht zum Ausgleich
- Im Sinne der Gleichrangigkeit der Betreuungsangebote erwarten wir eine deutliche Stärkung der Kindertagespflege durch die Verwendung der Bundesmittel, die das Land Niedersachsen per Vertrag mit dem Bund aus dem "Kita-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz (KiQuTG §2 Nr. 8)* in das Handlungsfeld Kindertagespflege investiert.